



Beschlusspapier der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus, 14.05.2022

EIN MASTERPLAN "ANKOMMEN & TEILHABEN" FÜR BERLIN

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg auf die Ukraine ist eine humanitäre und menschliche Katastrophe für Europa. Die Bündnisgrüne Fraktion Berlin verurteilt diesen durch nichts zu rechtfertigenden Krieg auf das Schärfste und erklärt sich solidarisch mit den Menschen in der Ukraine und allen Geflüchteten, die bei uns Schutz suchen. Die russische Föderation versucht offenkundig mit genozidalen Mitteln die Ukraine als Staat und ihr kulturelles Erbe zu zerstören. Spätestens der Terror gegen die Zivilbevölkerung hat diesen Plan offenbart.

In dieser Zäsur verstehen wir Berlin weiter als die Metropole, die ihren Beitrag zur Bewältigung dieser Zeitenwende leistet. Humanität und Solidarität für alle Geflüchteten aus der Ukraine sind das Fundament einer wertegeleiteten Politik als Antwort auf diesen Angriffskrieg. Berlin hat sich bereits als Teil des Netzwerks „Solidarity Cities“ zu seiner Verantwortung bekannt. In den letzten fünf Jahren haben wir die Grundlagen dafür gelegt, dass Berlin ein sicherer Hafen für alle Menschen auf der Flucht ist.

Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt unseres Handelns. Deshalb war es richtig, in den ersten Wochen nach der Invasion in die Ukraine alle notwendigen Maßnahmen zu unternehmen, um für die in Berlin ankommenden Geflüchteten eine angemessene und unbürokratische Erstversorgung und Unterbringung sicherzustellen. Wir wissen um die große Hoffnung, dass der Krieg so schnell wie möglich endet und damit vielen Geflüchteten eine Rückkehr in die Ukraine ermöglicht wird. Aber wir werden uns darauf vorbereiten müssen, dass ebenso viele Menschen bleiben werden. Berlin wird für diese Menschen ein neues Zuhause werden.

Die ersten Wochen seit dem 24. Februar waren von großer Hilfsbereitschaft und schnellem und zielgerichtetem Handeln geprägt. Die Berliner*innen haben gezeigt, dass sie bereit sind Herzen und Türen zu öffnen und anzupacken. **Dank der vielen Freiwilligen und ehrenamtlichen Initiativen, der Arbeit der Hilfsorganisationen sowie dem agilen Handeln der Berliner Verwaltung konnte hierdurch das Ankommen der Geflüchteten mit Unterstützung seit Tag 1 gesichert werden.** Unser Dank gilt allen, die dies mit dem Willen anzupacken und ihrer unermüdlchen und überwältigenden Hilfsbereitschaft

ermöglicht haben. Der Senat und die Bezirke haben in dieser Situation die richtigen Lehren aus den Jahren 2015/16 gezogen und dieses Mal schnelle und zuverlässige Krisenstrukturen geschaffen, die vor allem das Ankommen erleichtern und die Verwaltung auf die aktuellen Herausforderungen ausrichten. Mit der vergleichsweise verbesserten Rechtslage durch die Anwendung des § 24 Aufenthaltsgesetz ("EU-Massenzustromrichtlinie") haben die Ukrainer*innen viele Freiheiten, die anderen Geflüchteten in der Vergangenheit leider verwehrt blieben, die aber für ein gutes Ankommen und Teilhaben elementar sind.

Berlin hat die letzten Wochen seit Ausbruch des Krieges gut gemeistert und die akuten Bedarfe der Ankommenden in den Vordergrund gestellt. Jetzt stehen wir vor der nächsten großen Aufgabe, auch Teilhabe und Partizipation der Geflüchteten zu ermöglichen und ins Konkrete zu übersetzen. Dafür müssen wir nicht nur kurz-, sondern auch mittel- und langfristig agieren. Dafür müssen wir alle Bedarfe erfassen, Strategien zur Umsetzung entwickeln und für diese Aktivitäten alle dafür notwendigen Ressourcen zu bündeln. **Dafür schlagen wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Berliner Abgeordnetenhaus einen neuen Masterplan für Berlin vor: Im Fokus stehen dabei die Ziele „Ankommen und Teilhaben“. Mit dem Masterplan wollen wir als nächsten Schritt die Regelstrukturen ausbauen und stärken, damit sie in dieser neuen Situation funktionieren und den Bedarfen und Bedürfnissen aller Geflüchteten in Berlin gerecht werden.** Dazu gilt es die Pflichtaufgaben aller Verwaltungen klar zu benennen und deren Einhaltung sicherzustellen. Darüber hinaus ist uns genauso wichtig, die freiwilligen Leistungen so auszugestalten und die Angebote zu schaffen, die eine bestmögliche Partizipation und ein gesellschaftliches Miteinander ermöglichen. In diesem Papier skizzieren wir acht Eckpunkte eines neuen Masterplans für die Geflüchteten aus der Ukraine.

Alles, was wir jetzt an Maßnahmen und Regelungen entwickeln, was wir gegenüber 2015 noch einmal verbessern und beschleunigen, soll zum Standard für alle Geflüchteten, werden. Auch in der aktuellen Situation gilt für uns, dass es keine Unterschiede gibt zwischen Menschen mit ukrainischem Pass und Geflüchteten anderer Nationalität. Wir nehmen dabei besonders die vulnerablen Gruppen in den Blick.

1. Gutes Ankommen ermöglichen

Berlin ist Ankunftsort und Willkommenszentrum und mehr als "Drehkreuz" für ganz Deutschland und Westeuropa. Unser Anspruch ist ein bestmögliches Ankommen zu organisieren. Wir zeigen Solidarität und wollen gemeinsam mit Bund, Land und Bezirken dieser gesamtstaatlichen Verantwortung nachkommen. Um dem gerecht werden zu können, braucht es die dauerhafte Unterstützung durch den Bund und das gute Zusammenwirken mit allen Bundesländern sowie die enge und kooperative Zusammenarbeit von Land und Bezirken. Die Lage am Berliner Hauptbahnhof, dem ZOB und dem Ankunftszentrum in Reinickendorf hat sich mit der Inbetriebnahme des Ankunftszentrums Tegel und der besseren Steuerung der Züge durch den Bund, deutlich entspannt. Wir begrüßen, dass der Bund einmalig 110 Millionen Euro Unterstützung zugesagt hat und weitere Mittel für Berlin in seiner Drehkreuzfunktion zugesagt hat. Der Bund muss hier die spezielle Situation in Berlin anerkennen und dafür sorgen, dass weiterhin hohe Standards für ein gutes Ankommen sichergestellt werden.

Mit dem Hauptbahnhof, dem ZOB und dem Südkreuz verfügen wir derzeit über drei Ankunftsorte, an denen Geflüchtete erstversorgt und beraten werden. Diese Strukturen werden noch einige Zeit benötigt und müssen vorläufig erhalten und qualifiziert werden. Bei den Geflüchteten aus der Ukraine

handelt es sich überwiegend um Frauen, von denen mehr als die Hälfte gemeinsam mit ihren Kindern geflüchtet sind. Weitere vulnerable Gruppen sind BIPOCs – insbesondere Studierende aus afrikanischen Ländern – die rassistisch angefeindet werden, LSBTIQ* und Sinti*zze und Rom*nja, die ausgegrenzt werden und noch dazu häufig keine Papiere haben, sowie Menschen, die in der Ukraine mit temporären Visa gearbeitet haben.

Zur Qualifizierung der Ankommensstrukturen gehört für uns neben der Versorgung mit zielgerichteten Informationen, auch eine psychologische Erstbetreuung sowie ein starker Fokus auf Kinderschutz, also qualifiziertes Personal für Kinderbetreuung und um alleinreisende Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen und sie schnell im Jugendhilfesystem zu versorgen.

Die funktionierenden Erstversorgungsstrukturen mit dem Ankunftszentrum Tegel sind entscheidend: Nur im Zusammenspiel aller Einrichtungen kann das Ankommen im Sinne der Menschen organisiert werden. Daher war es richtig, hier schnell eine Erfassung von Bedarfen und ein erstes Clearing zu planen, um die Bedürfnisse angemessen berücksichtigen zu können. Dies gilt insbesondere für kranke, pflegebedürftige oder schwangere Frauen und Wöchnerinnen während des Mutterschutzes. Wir wollen die Clearingstrukturen und -prozesse bei der Ankunft weiter verbessern, um einen adäquaten Schutz zum Beispiel vor Diskriminierung zu ermöglichen. Bei Menschen mit Behinderung soll eine Verteilung außerhalb Berlins nur dann erfolgen, wenn vor Ort gleiche Möglichkeiten zur Teilhabe wie in Berlin bestehen. Den Ankündigungen des Senats, für LSBTIQ* und BIPOCs spezialisierte Unterkünfte zu schaffen, müssen Taten folgen. Die Zuweisung der vulnerablen Gruppen in andere Bundesländer sind von der vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsstruktur am Unterbringungsort abhängig zu machen.

Berlin übernimmt in dieser humanitären Notlage besondere Aufgaben für ganz Deutschland. Wir bekennen uns dabei zum Königsteiner Schlüssel und wissen, dass dauerhafte und angemessene Unterbringung, Versorgung und Teilhabe nur so möglich sind, weil wir als von Wohnungsnot geplagte Stadt nicht alle vollumfänglich versorgen können. Sowohl die Regelversorgungsangebote als auch die zusätzlichen freiwilligen Leistungen können nicht beliebig skaliert werden. Dennoch wissen wir, dass mehr Menschen in Berlin bleiben werden, als nach diesem Schlüssel auf Berlin verteilt werden. Berlin als Stadt der Freiheit kann einen höheren Beitrag leisten, erwartet vom Bund aber eine entsprechende finanzielle Unterstützung.

Dabei müssen wir allen Geflüchteten und Bleibenden mit Respekt begegnen. Wir dürfen in dieser Phase nicht auf die Pässe schauen, denn der Krieg trifft alle Menschen, die in der Ukraine leben. Ein diskriminierungsfreier und respektvoller Prozess des Ankommens bedeutet die gleiche Anwendung von Regelungen für alle Geflüchteten, unabhängig ihrer Herkunft oder ihres Aufenthaltsstatus. Deshalb sollen alle bestehenden Ermessensspielräume genutzt werden. Wir werden uns als Fraktion weiterhin auf Bundesebene mit allen Kräften dafür einsetzen, dass für Drittstaatsangehörige gleichberechtigte und sichere Aufenthaltsperspektiven geschaffen werden.

Es ist essentiell, dass wir alle Personen, die nach Berlin geflüchtet sind, registrieren und ihre Bedarfe erfassen können. Wir streben an, dass möglichst viele Geflüchteten aus der Ukraine eine Versorgung nach SGB II zu Gute kommt. Die digitale Anmeldung des Landesamt für Einwanderung (LEA) zeigt, dass Prozesse am besten gelingen, wenn sie einfach und unbürokratisch zur Geltung kommen. Zum wiederholten Male erkennen wir auch in der aktuellen Situation, dass digitalisierte und abgestimmte

Prozesse Belastungen reduzieren und für alle Beteiligten angenehmer sind. Wir wollen das LEA und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) bei der weiteren Registrierung der Ankommenden mit den notwendigen Ressourcen ausstatten. Das LEA werden wir weiter zu einer echten Willkommensbehörde ausbauen. Es gilt den anstehenden Statusübergang von den Sozialämtern zu den Jobcentern so reibungsfrei wie möglich zu gestalten. Mit seinen Kompetenzen in der Arbeitsvermittlung und der Qualifizierung sind die Jobcenter dafür geeignet, dauerhaft die Geflüchteten aus der Ukraine bei ihrem zweiten Schritt zur gleichberechtigten gesellschaftlichen und sozialen Teilhabe zu begleiten und zu unterstützen.

2. Gesundheitsversorgung gewährleisten

Der Zugang zur gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung hat für uns Priorität. Dabei muss ein schneller Übergang in die Regelversorgung und die Anerkennung der gesteigerten Bedarfe, insbesondere bei der psychosozialen Versorgung und Sprachmittlung, sichergestellt werden. Der Krieg und das brutale Vorgehen der russischen Armee hinterlässt neben den körperlichen Wunden, massive seelische und psychische Verletzungen. Gleichzeitig kommen immer mehr Menschen mit besonderen pflegerischen und gesundheitlichen Bedarfen. Eine schnelle und strukturell gesicherte Gesundheitsversorgung und breit angelegte Impfangebote sind deshalb ein essentieller Bestandteil eines guten Ankommens. Daher war es folgerichtig, dass Berlin als eines der ersten Bundesländer einen Zugang zur Gesundheitsversorgung durch Ausstellen einer Gesundheitskarte ermöglicht hat. Ein Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung sichert die Gesundheitsversorgung bis die Gesundheitskarte für alle ausgestellt ist. Es muss gewährleistet sein, dass geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit chronischer Erkrankung, z.B. HIV-Infektion, Opioidabhängigkeit bzw. in Substitutionsbehandlung die notwendige medizinische Behandlung erhalten. Die geplanten Kürzungen der PEP-Mittel für die Kontakt- und Beratungsstellen der Bezirke müssen anhand der Bedarfe überprüft und korrigiert werden.

Gleichzeitig sehen wir, dass es viele Menschen aus der Ukraine gibt, die Kompetenzen in gesundheitsfachlichen Berufen haben. Wir freuen uns über die Bereitschaft, ob von Pflegenden, Therapeut*innen oder Ärzt*innen hier arbeiten zu wollen. Wir wollen ihnen die Möglichkeit bieten, ihre Potentiale einzubringen. Daher werden wir verkürzte Anerkennungsprozesse medizinischer Berufsausbildungen vorantreiben. Bereits 2015 konnte durch Patenschaftsmodelle gezeigt werden, dass internationales Fachpersonal in die Versorgung der Ankommenden eingebunden wurde. Das Ziel ist natürlich die Menschen dabei zu unterstützen, reguläre Arbeitsverhältnisse einzugehen. Aber gerade im Bereich der regulierten Berufe ist der Prozess erfahrungsgemäß schwierig und langwierig. Wir begrüßen, dass der Bund dieses Problem ebenfalls adressieren wird. Dennoch wollen wir die vorhandene Expertise schon jetzt zum Wohle der Menschen einsetzen und deshalb Strukturen schaffen, in denen von Ukrainer*innen für Ukrainer*innen Gesundheitsangebote bereitstellen können – wo nötig unter Anleitung oder in Kooperation mit zugelassenen Ärzt*innen und anderem Personal in Gesundheitsberufen. Dafür soll am Ankunftszenrum in Tegel ein Leuchtturmprojekt angedockt werden, welches die bestehenden Angebote ergänzt. Wir begrüßen und unterstützen die Anstrengungen des Bezirks Charlottenburg-Wilmersdorf für die Einrichtung eines ukrainischen Gesundheitszentrum.

Wir haben nach 2015 bereits die psychosoziale Versorgung ausgebaut, weil wir wissen, dass diese auch etliche Zeit nach dem Ankommen für traumatisierte Menschen existenziell wichtig ist. Auch jetzt brauchen wir ausreichend traumaspezialisierte Therapieplätze und kompetente Sprachmittlung, sowie ein niedrigschwelliges psychosoziales Beratungsangebot. Gleichzeitig müssen wir insbesondere Kinder und Jugendliche unser Augenmerk schenken und ihnen die notwendige Unterstützung zukommen lassen, damit sie dauerhaft mit dem Erlebten umgehen können. Gerade im Kontext der psychosozialen Beratung, ist die Verständigung zentraler Bestandteil einer erfolgreichen Behandlung. Daher müssen grundsätzlich ausreichende Angebote zur Sprachmittlung bestehen und die Finanzierung derselben sichergestellt sein. Hierfür braucht es weitergehende Absprachen mit den gesetzlichen Krankenversicherungen.

3. Wohnraum für eine menschenwürdige Unterbringung schaffen

Wohnen ist Grundvoraussetzung für eine gefestigte soziale Perspektive. Unser Ziel ist daher ganz klar eine dezentrale und in die Kiezstrukturen integrierte Unterbringung von Geflüchteten aufzubauen. Die eigene Wohnung ist nicht nur existenziell, sondern auch Voraussetzung und Schlüssel zu nachhaltiger und zukunftsfester Teilhabe. Die Wohnung dient als Rückzugsraum für Familien, als Lernraum für in die Schule gehende Kinder und Jugendliche und ist außerdem langfristig günstiger als die Unterbringung von Geflüchteten in Sammelunterkünften. Aufgrund des weiterhin sehr angespannten Wohnungsmarkts wird dies eine Kraftanstrengung für Land und Bezirke.

Mit der Neuaufstellung des LAF und der geplanten gesamtstädtischen Steuerung zur Unterbringung (GStU) für Wohnungslosenunterkünften werden die Regelstrukturen der Unterbringung neu aufgestellt und die Qualität in der Unterbringung vorangebracht. Wir wollen das LAF weiter stärken und zusammen mit der GStU zum Landesamt für Unterbringung weiterentwickeln.

Bei der Auswahl von Standorten für Modulare Unterkünfte (sogenannte MUFs) braucht es ausdifferenzierte Ansätze. Die zwölf Berliner Bezirke bringen unterschiedliche Voraussetzungen hinsichtlich verfügbarer Flächen für große Unterkünfte mit. Deshalb muss die Antwort bei der Schaffung von benötigtem Wohnraum sein, dass auf die spezifischen (städtebaulichen) Eigenschaften eingegangen wird. So sind insbesondere in hochverdichteten Innenstadtlagen mehrere dezentrale und kleinteilige Unterkünfte die effektivste Möglichkeit neue Unterkünfte zu schaffen. Hierbei ist eine enge Abstimmung mit den Bezirken zu möglichen – auch kleinteiligen – Flächen und Vorhaben zügig zu starten. Eine entsprechende Übersicht ist unter Berücksichtigung der jeweils möglichen Realisierungszeiträume und des anzuwendenden Baurechts schnellstmöglich zu erstellen.

In diesem Fall, aber auch wenn sich Bezirke für größere Standorte entscheiden, ist die Entwicklung von kleinteiligen, multifunktional genutzten (Wohn-)Projekten zentral. Es soll Wohnraum für geflüchtete Menschen möglichst in Kombination mit anderen Nutzungen, wie z.B. Einrichtungen der Kinderbetreuung, Trägerwohnungen oder Projekträume für Qualifizierungs- und Betreuungsmaßnahmen realisiert werden. Das erleichtert das Ankommen der Geflüchteten und schafft Schnittstellen und Kontakträume. Ergänzend kann so ein Beitrag zur sozialen Infrastruktur vor Ort für alle Nachbar*innen geleistet werden. Neben der gezielten Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete sollten auch Kontingente in den laufenden Bauvorhaben der landeseigenen Wohnungsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.

Wichtig ist auch der Bau bereits geplanter und weiterhin umsetzbarer sowie zusätzlicher modularer Apartmentunterkünfte der neuesten Generation. Hierfür ist zu prüfen, ob auf die wieder eingeführten gesetzlichen Regelungen für den zügigen Bau von MUFs wieder zurückgegriffen wird. Die Unterbringung und Versorgung mit Wohnraum von Geflüchteten ist für uns eine gesamtstädtische Aufgabe. Die Einrichtungen sollen im gesamten Stadtgebiet entstehen und so alle Bezirke mit in die Verantwortung nehmen.

Inwiefern der Paragraph 246 des Baugesetzbuchs zur Umsetzung von Vorhaben herangezogen wird, ist im jeweiligen Einzelfall zu bewerten. Problematisch erscheint die Anwendung auf ökologisch besonders wertvollen Flächen, die in der Folge dauerhaft zerstört würden. Die Nutzung von bereits versiegelten oder baulich brachliegenden Flächen ist zu bevorzugen. Auszuschließen ist, dass durch den Rückgriff auf den genannten Paragraphen bestehende Flächennutzungsüberlegungen und -planungen zukünftig deutlich erschwert oder unmöglich gemacht werden. Immer mitzudenken und mitzuplanen ist die benötigte soziale Infrastruktur, insbesondere von benötigten Kita- und Schulplätzen.

Gerade für die kurzfristige Schaffung von Wohnraum ist zu prüfen, auf private und öffentliche Bestandsgebäude zurückzugreifen, die bisher nicht für dauerhaftes Wohnen genutzt werden und diese nötigenfalls umzubauen. Hierfür kommen z.B. Büro- oder Hotel- bzw. Apartmentgebäude in Betracht. Es ist zu prüfen, welche Kapazitäten hierdurch mobilisiert werden könnten und Gespräche mit den jeweiligen Eigentümer*innen zu führen.

Der Zugang zu Wohnungsberechtigungsscheinen (WBS) soll für alle Ankommenden erleichtert werden und von der Dauer des Aufenthaltstitels abgekoppelt werden. Die Wohnungsämter müssen dafür gestärkt werden. Beratung und gute Informationen zur Anmietung von Wohnraum für Geflüchtete wollen wir verbessern.

4. Von Beginn an Bildungs- und Ausbildungsangebote schaffen

Für die gesellschaftliche Teilhabe der Geflüchteten müssen die Zugänge zu Bildung sowie der Erwerb von beruflichen Qualifikationen so schnell wie möglich ermöglicht und gezielt gefördert werden. Gerade Kinder und Jugendliche sollen in Berlin beste Startchancen haben.

Tausende Frauen mit Kindern, Jugendlichen und der Generation der Großeltern fliehen vor dem Krieg – auch nach Berlin oder sind hierher geflohen. Gerade für Kinder und Jugendliche ist ein schnelles Ankommen und soziale Absicherung essentiell, um so etwas wie „Normalität“ elementar. Sie brauchen besondere Aufmerksamkeit und schnelle und unbürokratische Aufnahme in Kitas und Schulen, auch um den Müttern und Großmüttern einen Zugang in selbständige Arbeit zu ermöglichen. Für die besonderen Bedarfe von Frauen, Eltern und Alleinerziehenden müssen wir entsprechende Angebote schaffen.

Hierfür ist es für Mütter und Familien essentiell, dass eine Kindertagesbetreuung gewährleistet wird. Wo möglich sollen Kitas neue Plätze durch die Nutzung weiterer Räume und die Einbindung geflüchteter Fachkräfte und pädagogischen Kräften schaffen. Beim Zugang in die Kitas zeigen sich massive bürokratische Hürden, etwa bei den Eingangsuntersuchungen und bei der Feststellung und Verbesserung des Impfstatus. Diese Hürden muss der Senat schnell nehmen. Das

Kitausbauprogramm muss nachgebessert werden, da nicht einfach nur viele Kinder zusätzlich in die vorhandenen Gruppen aufgenommen werden können. Wir befürworten die unkomplizierte Ausstellung von Kitagutscheinen.

Die Senatsbildungsverwaltung steht in der Pflicht eine valide Erfassung des Bedarfs vorzunehmen, um eine gezielte Steuerung zu ermöglichen. Durch eine Abfrage aller Kitas und Schulen, wie viele Kinder bereits aufgenommen wurden und lernen und durch die Vernetzung zentraler Orte für die Informationsabfrage (bezirkliche Sozialämter, Schulämter, Jugendämter und Familienservicebüros, SenBJF und Jobcenter) soll eine genaue Zahl der Kinder und Erwachsenen ermittelt werden.

Sowohl in die Kindertagesstätten als auch in die Schulen müssen geflüchtete Kinder unverzüglich eingegliedert werden. Dafür braucht es zunächst die Sicherstellung durch ausreichende Willkommensklassen in öffentlichen Schulen sowie in Schulen in freier Trägerschaft. Wo möglich, soll bereits der Übergang in Regelklassen erfolgen. Ziel ist es, schnellstmöglich einen Übergang in den Regelbetrieb zu ermöglichen. Eine Vielzahl von freien Schulen hat bereits viele Kinder und Jugendliche aufgenommen und sich bereit erklärt, noch Weitere aufzunehmen. Dabei geraten diese freien Schulen an finanzielle Grenzen. Die zusätzlichen Kosten müssten mit einer Zuschussung zum Schulgeld und einer weitergehenden Beteiligung an öffentlichen Förderprogrammen als bisher kompensiert werden, für diejenige, die geflüchtete Kinder und Jugendliche aufnehmen. Ein besonderer Fokus liegt auf der Sprachförderung im Ukrainischen und Deutschen. Die Errichtung einer deutsch-ukrainischen Schule befürworten wir und wollen wir vorantreiben.

Die Jugendsozialarbeit muss weiter unterstützt werden und an Schulen verstärkt werden. Erziehungs- und Familienberatungsstellen gilt es zu stärken, um auch dort Angebote beispielsweise mit Psycholog*innen, Dolmetscher*innen oder Sprachmittler*innen bereitstellen zu können. Sie leisten wichtige Arbeit, auch für diejenigen Familien, die Geflüchtete bei sich aufgenommen haben oder aufnehmen. Den Bezirken sind Kosten, die durch zusätzliche Hilfen an diese Familien entstehen auszugleichen, etwa bei den Hilfen zur Erziehung, die immer nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz refinanziert werden. In einer längerfristigen Bleibeperspektive der geflüchteten Kinder und Jugendlichen ist eine Verstärkung der Fachkräfte der Schulpsychologie und der Pädagogik in den bezirklichen Berliner Beratungs- und Unterstützungszentren notwendig.

Die beruflichen Schulen in Berlin haben besonders schnell Willkommensklassen eingerichtet. Auch hier ist das Ziel Jugendliche schnell aufzunehmen und diese zu Abschlüssen zu führen. Berufsorientierung an allen Schulformen wird auf die sprachlichen und informativen Bedürfnisse der Geflüchteten angepasst und entsprechend ausgebaut. Zur Förderung des Erwerbs von beruflichen Qualifikationen müssen insbesondere junge Geflüchtete frühzeitig über Ausbildungsmöglichkeiten informiert und beraten werden. Gemeinsam mit den Gewerkschaften, Kammern, Verbänden und Betrieben müssen umfassende Bildungs- und Weiterbildungsangebote für Geflüchtete Teil der Ausbildungsinitiative des Landes werden. Im Rahmen der Ausbildungsinitiative für Geflüchtete suchen wir das direkte Gespräch mit den Unternehmen und unterstützen sie in ihrem Engagement für Aus- und Weiterbildung. Dazu gehört auch der Ausbau und die gezielte Information über bestehende Beratungsmöglichkeiten und Förderprogramme.

Nicht nur im Bereich der Bau- und Handwerksleistungen besteht bereits jetzt ein gravierender Mangel. Deshalb wird es entscheidend darauf ankommen, bei der Qualifizierung und beruflichen

Bildung die Bedarfe der für die Energiewende und den Klimaschutz relevanten Berufe in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Wir wollen zudem das vorhandene Potential von Geflüchteten mit Erfahrungen in Betreuungs- und Lehrberufen ausschöpfen. Nach einer niedrighwelligen Qualifizierung können in weiteren Schritten über Stufenpläne und Module nach und nach vollwertige Fachkräfte ausgebildet werden, die dem Berliner Kita- und Schulsystem zugute kämen.

Auch außerschulische Lernorte können einen wichtigen Beitrag für ein gutes Ankommen und den Start eines neuen Lebensabschnitts der Ukrainer*innen sein. Offene und sportorientierte Jugendarbeit mit vielfältigen Angeboten in Jugendfreizeiteinrichtungen sind wichtig für ankommende Jugendliche. Auch Sportvereine leisten hier einen großen Beitrag mit kreativen Maßnahmen und sollen dafür unterstützt werden. Sport verbindet, baut Stress ab und lässt Freundschaften entstehen. Der Sport wird somit zur besten Partizipations- und Inklusionsstätte. Die Sportmetropole Berlin wird daher in Zusammenarbeit mit Vereinen und Trägern, wie bereits vielerorts geschehen, niedrighwellige, kostenfreie und inklusive Angebote bereitstellen. Wir wollen ermöglichen, dass alle Geflüchtete ein Jahr lang kostenlos Mitglied in einem Sportverein werden können und dafür einen Gutschein erhalten.

5. Studierenden und Wissenschaftler*innen ein neues Zuhause geben

Unter den geflüchteten Menschen aus der Ukraine sind auch viele Wissenschaftler*innen, Studierende, Forscher*innen und junge Erwachsene, die kurz vor einem Studienbeginn stehen. Sie sollen umfassenden Zugang zur Berliner Wissenschaftslandschaft erhalten und sie mit ihren Perspektiven und ihrer Expertise bereichern. Wir begrüßen ausdrücklich das Engagement der Universitäten und Hochschulen, die Forscher*innen die Weiterarbeit ermöglicht, Patenschafts- und Förderprogramme sowie Studienangebote auf die Beine gestellt oder für Geflüchtete geöffnet haben. Dabei werden wir sie weiter unterstützen und den Hochschulen Mittel zur Partizipation der Geflüchteten bereitstellen.

Wir wollen, dass Geflüchtete hier ihr Studium erfolgreich fortsetzen beziehungsweise beginnen zu können. Ein besonderes Augenmerk müssen wir hier auf Student*innen legen, die in der Ukraine studiert haben und aus nicht-europäischen Drittstaaten kommen. Denn für diese Gruppe ist das größte Problem erst mal die aufenthaltsrechtliche Frage. Zu diesem Zeitpunkt ist ihr Status nur bis zum 31. August gesichert. Wir setzen uns dafür ein, dass Berlin für alle Studierenden, die ihr Studium hier fortsetzen möchten, ein sicherer Hafen bleibt.

Berlin soll daher unbürokratisch über das Mittel der Fiktionsbescheinigungen zunächst eine sechsmonatige Bleibeperspektive als befristete Lösung ermöglichen. Für eine langfristige Bleibeperspektive ist eine vollwertige Immatrikulation an einer Hochschule notwendig. Um den Zeitraum bis zum Beginn des Wintersemesters 2022/23 zu überbrücken, unterstützen wir die Hochschulen bei der Umsetzung der kostenfreien Gasthörer*innenschaft für geflüchtete Studierende.

Eine der zentralen Herausforderungen für die erfolgreiche Fortsetzung beziehungsweise die Aufnahme eines Studiums in Berlin sind die Sprachkenntnisse. Denn für viele Studiengänge gehören Deutschkenntnisse auf einem hohen Niveau für ausländische Studierende zu einer der Zugangsvoraussetzungen. Wobei natürlich auch das gegenseitige Verstehen für ein gemeinsames Lernen zentral ist, deshalb wollen wir gemeinsam mit den Berliner Hochschulen das Angebot an

Sprachkursen massiv ausbauen und klären, welche studienvorbereitenden Maßnahmen zusätzlich erforderlich sind. Dabei wollen wir prüfen, welche Regelungen für den Erlass von Beiträgen und Gebühren für Studierende getroffen werden können. Wir wollen vor allem die vorlesungsfreie Zeit während der Semesterübergänge für Intensivkurse nutzen. Gleichzeitig wollen wir die Hochschulen dabei unterstützen, eine befristete Immatrikulation zwecks parallelem Spracherwerb zu ermöglichen.

Im Fokus stehen für uns niedrigschwellige Problemlösungen. Dabei ist es uns besonders wichtig, dass die Informationen über Unterstützungsangebote leicht auffindbar und übersichtlich dargestellt sind. Hierfür wollen wir eine zentrale Anlaufstelle für Studierende und Mitarbeitende der Hochschulen schaffen, die informiert und an zuständige Stellen weiterleitet. Wir wollen sowohl psychosoziale Beratungsangebote als auch auf organisatorische und monetäre Fragestellungen bezogene Angebote zielgruppengerecht ausbauen. Speziell für materielle Bedürfnisse wollen wir den Notlagenfonds und den Zuschussfonds „Start ins Studium/Erfolgreich zum Studienabschluss“, mit dem Studierende mit bis zu 1.000 Euro Starthilfe unterstützt werden können aufstocken.

6. Schnelle berufliche Anerkennung, Beratung und Sprachförderung sicherstellen

Neben guten Bildungs- und Ausbildungsangeboten wollen wir Geflüchteten möglichst schnell den Einstieg ins Berufsleben ermöglichen. Mit einem Beruf auf eigenen Füßen zu stehen, Kontakte zu knüpfen, die Sprache noch besser zu lernen – all das sind wichtige Bausteine im guten Ankommen und Teilhaben. Deshalb ist es gut, dass für Geflüchtete aus der Ukraine mit § 24 des Aufenthaltsgesetzes die Ausübung einer nicht reglementierten Erwerbstätigkeit generell erlaubt ist. Ukrainische Geflüchtete können somit unmittelbar eine Arbeit in Deutschland aufnehmen. Diese Grundentscheidung zeigt, dass ein faires System, das keine zusätzlichen Hürden für Geflüchtete aufbaut, sondern sie reduziert, die bessere Entscheidung stellt. Wir setzen uns daher grundsätzlich für einen schnellen und umfassenden Zugang in die Regelsysteme für alle Geflüchteten ein.

Dafür müssen wir als Land Berlin den Rahmen mit zwei Schwerpunkten setzen: Einerseits wollen wir den Spracherwerb fördern, andererseits die Anerkennung der beruflichen Abschlüsse beschleunigen. Mit dem MPK-Beschluss vom 7. April, der bei den nicht-reglementierten Berufen mit Selbsteinschätzungen arbeitet, sind bereits wichtige Weichen für eine vereinfachte und dadurch zügigere Anerkennung gestellt worden. Diese gilt es nun umzusetzen und gleichzeitig bei den reglementierten Berufen für eine schnelle und einheitliche Anerkennung von ukrainischen Berufs- und Bildungsabschlüssen zu sorgen. Abweichende Einschätzungen, etwa bei einem Wechsel des Wohnorts, müssen vermieden werden.

Die angekündigten Erleichterungen können aber nur der Anfang sein. Immer noch sind Geflüchtete mit komplizierten und kostenintensiven Anerkennungsverfahren konfrontiert. Wir wollen neben einer schnellen Anerkennung von Abschlüssen mehr Unterstützung für alle. Das ist eine wesentliche Voraussetzung, damit Geflüchtete nicht in prekäre Beschäftigung und Ausbeutung gezwungen werden. Zielorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote, wie etwa der Berliner Netzwerke für Bleiberecht, sind dabei unerlässlich – sie gilt es zu bestärken und weiterzuentwickeln.

Das Land Berlin soll sich dafür einsetzen, dass die Beratungsleistungen der Zentralen Servicestelle Berufsanerkennung (ZSBA) auch geflüchteten Fachkräften im Inland zugute kommen. Zuschüsse für Anerkennungsverfahren sind schnell und unbürokratisch zu gewähren. Die Expertise der Zentralstelle

für ausländisches Bildungswesen (ZAB) mit Zeugnisbewertung und Gutachten muss vermehrt und schneller genutzt werden. Das gilt vor allem auch bei den Anerkennungsverfahren für Gesundheitsberufe. Insbesondere im Bereich der Pflegefachkräfte sollen begrenzte Berufserlaubnisse kurzfristig erteilt werden können. Ein schneller Eintritt ins Arbeitsleben kann durch Tandemlösungen – beispielsweise in Schulklassen, Kitagruppen oder Gesundheitsberufen – und durch den Abbau von Sprachbarrieren „On the Job“ ermöglicht werden, sodass frühzeitig, ein eigenes Einkommen erzielt werden kann.

Sprache ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Zwar ist Berlin mittlerweile mehr und mehr mit multilingualen Jobperspektiven ausgestattet, aber Deutsch in Berlin zu sprechen, erweitert die Optionen ungemein. Die Bundesregierung hat entschieden, Angebote der Sprachförderung für Geflüchtete aus der Ukraine zu öffnen. Dies muss zügig umgesetzt werden. Lange Wartezeiten sind zu vermeiden. Als Land wollen wir einen ergänzenden Beitrag leisten und das Angebot an berufsspezifischen Sprachkursen (offline und online) ausbauen. Das Angebot an den Volkshochschulen und über zivilgesellschaftliche Organisationen soll dafür ausgebaut werden. Eine übersichtliche Informationsplattform soll Geflüchteten qualifizierte Auskünfte zum Thema Spracherwerb vermitteln. Wir halten an den Konzepten zur Partizipationsförderung, wie sie u.a. von den Stadtteilmüttern und Integrationslots*innen umgesetzt werden, fest und unterstützen diese weiterhin.

7. Kulturpolitische Begegnungen fördern

Der russische Krieg in der Ukraine ist nicht nur ein Krieg um territoriale Anerkennung, sondern auch ein Krieg um kulturelle Hegemonie. Deshalb ist es uns nicht nur wichtig ukrainische Kulturangebote zu fördern, sondern der kulturellen und politischen Eigenständigkeit der Ukraine in Berlin einen Ort zu geben. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion die Entstehung des Ukrainehauses als Ort der ukrainischen Zivilgesellschaft und der kulturpolitischen Begegnung. Gemeinsam mit der Allianz der ukrainischen Organisationen und der ukrainischen Botschaft soll nach einem geeigneten Raum und Konzept gesucht werden.

Es ist begrüßenswert und wünschenswert, wenn im Rahmen des diesjährigen Kultursommers auch ein Schwerpunkt an ukrainischen Kulturangeboten berücksichtigt wird. Es ist uns deshalb Anliegen und Aufgabe den ukrainischen Künstler*innen und Kulturschaffenden die Integration in die Stipendien und Förderprogramme zu ermöglichen und sie auch mit Arbeitsräumen zu unterstützen.

Berlin ist die Stadt der Vielfalt und der Kreativität. Sie ist in den letzten Jahrzehnten zur zweiten Heimat auch für viele Osteuropäer*innen geworden. Viele Künstler*innen und Kulturschaffende aus Russland oder Belarus sind nach Berlin ins Exil gekommen. Auch diese Menschen wollen wir nicht vergessen und ihnen die Möglichkeit auf ein friedlich-kreatives Zusammenleben zusammen in der Hauptstadt geben.

Als Zeichen unserer Unterstützung wollen wir gemeinsam am 24. August den Unabhängigkeitstag der Ukraine auch in Berlin begehen. Aus aktuellem Anlass fordern wir, diesen als einmaligen Feiertag in Berlin zu begehen. Dieser Tag soll ein deutliches Zeichen der deutsch-ukrainischen Verbundenheit sein, die Bereitschaft und die Leistungen der Berliner Zivilgesellschaft würdigen.

8. Zivilgesellschaft und Krisenresilienz festigen

Das Wichtigste sind aber die Menschen. Berlins Zivilgesellschaft ist ein unbezahlbarer Schatz. Solidarität ist dabei ein zentraler Wert der Berliner Stadtgesellschaft und sorgt auch jetzt wieder dafür, dass schnell Hilfe geleistet wird und das größte Leid unkompliziert aufgefangen wird. Wir werden uns daher weiter für die aktiven Menschen dieser Stadt einsetzen, den Zusammenhalt stärken und gemeinsam den weiteren Weg gehen. Wir begrüßen alle, die konstruktiv und unterstützend in der aktuellen Situation mit anpacken und sich nicht das Leid der Ankommenden zu Nutze machen wollen. Allen, die diesen völkerrechtswidrigen Krieg verherrlichen, werden wir uns konsequent und entschlossen entgegenstellen.

Als Stadtgesellschaft müssen wir uns dabei auf weitere Unwägbarkeiten vorbereiten. Neben der Corona-Pandemie steht der Angriffskrieg mitten in Europa als Beispiel für die Unsicherheiten unserer Zeit. Wir lassen uns nicht spalten, sondern setzen uns mit der engagierten Berliner Zivilgesellschaft dafür ein. Besonders von Diskriminierung betroffene Gruppen, ob LSBTIQ*, BIPOCs oder Sinti*zze und Rom*nja haben nicht nur Anspruch auf gleiche Rechte und gleiche Teilhabe, sondern sollen auch durch die verstärkte Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Selbstorganisationen unterstützt werden.

Unser Anspruch: Neue Standards für ein neues Miteinander

Solange der russische Angriffskrieg wütet, wird es schwer sein, langfristige Prognosen zu treffen. Aufgrund der massiven Zerstörungen in der Ukraine wird auch eine Rückkehr in die Ukraine nicht sofort vonstatten gehen können. Viele der jetzt kommenden Menschen werden also länger bleiben, einige für immer. Mit der Anwendung des § 24 Aufenthaltsgesetz erleben wir das erste Mal die Möglichkeit einer schnellen und umfassenden Einlösung von Teilhabemöglichkeiten flüchtender Menschen von Anfang an. Wir wollen, dass dieses Instrument Standard im Umgang mit allen Geflüchteten wird. Unsere acht Punkte für den Masterplan sind das Fundament für ein gutes Ankommen und gelingende Teilhabe von Beginn an.

Dafür braucht es genauso eine schnell handlungsfähige und verantwortungsbewusste Verwaltung. Die Krisenstabsstrukturen in Berlin haben sich in den letzten Wochen bewiesen. Auch zukünftig braucht es eine klare und ressortübergreifende Führungskultur in Krisensituationen. Statt Verantwortungs-Ping-Pong stehen wir dafür ein, auch in Zukunft klar Verantwortung zu übernehmen und Strukturen zu schaffen, die an den Bedarfen der Menschen, die zu uns kommen, orientiert sind. Das gilt sowohl im Zusammenwirken von Bund und Ländern, als auch im Zusammenspiel und der Abstimmung zwischen Land und Bezirken.

Dieser neu eingeschlagene Weg war immer der Weg, den wir uns für die vielen anderen geflohenen Neu-Berliner*innen gewünscht haben. Viele dieser Menschen kämpfen bis heute mit der Nichtanerkennung ihrer Bildungsbiografien, Kettenduldungen oder einer restriktiven Residenzpflicht. Unsere politische Aufgabe ist es daher neben der wichtigen ersten Hilfe für die Menschen aus der Ukraine gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Humanität und Solidarität die Grundpfeiler unserer Migrationspolitik sind. Wir sehen auch, was für einen Unterschied es macht, wer in diesem Land regiert. Die strukturellen Fehler der Vergangenheit dürfen sich nicht wiederholen. Wir erteilen als Bündnisgrüne Fraktion einer Politik, die von Ausgrenzung und Misstrauen geprägt ist, die statt Lösungen nur nach Problemen sucht, eine klare Absage.

Wir verstehen es als Regierungsauftrag mit einem Masterplan, das Ankommen und die soziale und gesellschaftliche Teilhabe in den Vordergrund zu stellen. Statt Parallelsysteme braucht es Perspektiven in die Regelstrukturen. Deshalb gilt es die Bedarfe der in Berlin angekommenen und ankommenden Geflüchteten zu erfassen, und diese Bedarfe in Hilfe zu übersetzen. Wenn wir diese Leitlinien als neuen Standard in der Migrationspolitik verstehen, haben wir die bessere Antwort auf die vor uns liegenden Herausforderungen. Wir stehen in der Verantwortung Geflüchteten Perspektiven zu bieten, ihre Stärken als Chance zu sehen und gemeinsam das solidarische Berlin von Morgen zu gestalten.